



COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten und Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt

(Version vom 09.10.2020; aktuellste Version jeweils unter www.coronavirus.bs.ch/schulen, unter www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheitsmerkblaetter und www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften)

Die folgenden Richtlinien basieren auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 25.09.2020 zum Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung (www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

1. Hintergrund

Das neue Coronavirus hat sich auf der ganzen Welt ausgebreitet. Aufgrund der in der Schweiz durchgeführten Massnahmen (Lockdown, Social Distancing, Hygienemassnahmen) konnte ein deutlicher Rückgang der Neuerkrankungen erreicht werden. Um eine erneute Zunahme von Infektionen frühzeitig erkennen und eindämmen zu können, **wird allen Jugendlichen ab 12 Jahren und Erwachsenen mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, eine Testung empfohlen (siehe unten)**. Kinder unter 12 Jahren erkranken hingegen selten an COVID-19, bei ihnen entscheidet der Kinderarzt / die Kinderärztin über die Notwendigkeit eines Coronatests.

2. Allgemeine Hinweise für Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen

- Kinder und Jugendliche auf verstärkte Hygienemassnahmen sensibilisieren: #SeifenBoss <https://www.coronavirus.bs.ch/so-schuetzen-wir-uns/seifenboss.html>
- sich laufend informieren via <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html> und via <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>
- bei schulärztlichen Fragen zu COVID-19: Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes anfragen: +41 61 267 90 00 oder schularzt@bs.ch
- Kinder und Jugendliche gehören nicht zu den besonders gefährdeten Personen, Erwachsene mit bestimmten chronischen Krankheiten oder geschwächtem Immunsystem sowie Schwangere jedoch schon. Sie erfordern erhöhte Aufmerksamkeit und wenden sich bei Bedarf an ihre Ärztin bzw. ihren Arzt.

3. Hinweise zum Schulausschluss:

3.1 Jugendliche ab Sek I sowie Lehr- und Betreuungspersonen:

Bei Jugendlichen ab 12 Jahren und bei Erwachsenen gelten die bisherigen Empfehlungen unverändert: Personen mit Symptomen, die für eine Erkrankung an COVID-19 sprechen können, bleiben zu Hause, dürfen nicht zur Schule / zur Arbeit gehen und lassen sich umgehend testen.

Online BAG Coronavirus-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

COVID-19-Testzentrum des Universitätsspitals Basel USB: <https://www.unispital-basel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus/> (auch für Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren in gutem Allgemeinzustand).

- Bei negativem Testergebnis können die Personen die Institution wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es auch zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.
- Lässt sich eine jugendliche oder erwachsene Person mit Verdachtssymptomen einer COVID-19 Erkrankung nicht testen, muss sie sich zuhause ebenso 10 Tage in Isolation begeben und mit ihr zusammen auch enge Kontaktpersonen im selben Haushalt.

3.2 Kinder in Spielgruppen, Kitas, Kindergarten oder Primarschule (inkl. Tagesstrukturen):

Kinder (unter 12 Jahren) mit leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen und/oder Halsweh mit oder ohne leichtem Husten ohne Fieber müssen betreffend Ansteckung mit dem neuen Coronavirus nicht mehr zwingend abgeklärt oder getestet werden. **Wenn sie ansonsten in einem guten Allgemeinzustand sind, dürfen sie die Institution besuchen.** Davon ausgenommen sind symptomatische Kinder, bei denen in der Familie beziehungsweise im selben Haushalt eine jugendliche oder erwachsene Person erkrankt ist. In diesem Fall müssen die Eltern das Kind vorerst zuhause behalten und zur weiteren Abklärung und Beurteilung die Kinderärztin oder den Kinderarzt kontaktieren.

Kinder werden nur von der Institution ausgeschlossen, wenn sie Fieber haben (>38,5°C im Po oder Ohr gemessen; >38,0°C unter der Achsel oder im Mund gemessen) oder sichtlich krank (in reduziertem Allgemeinzustand) sind. Eine Rückkehr in die Institution ist erst erlaubt, wenn das Kind seit mindestens 24h fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) sowie in gutem Allgemeinzustand ist.

Die Richtlinien zum Schulausschluss **für Eltern und Lehrpersonen** sind im Anhang dieses Dokuments auch graphisch dargestellt.

Konkrete Handlungsempfehlungen **für Eltern** von Kindern unter 12 Jahren mit Krankheitssymptomen wurden vom BAG veröffentlicht:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1899761109>

KibeSuisse hat die gleichen Inhalte auch in Form eines Flussdiagramms aufbereitet: (https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/Corona/A4-Vorgehen_bei_Coronavirus_Symptome_DE.PDF).

4. Allgemeines:

Wenn Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fachpersonen oder Betreuungspersonen während der Betreuung / in der Institution erkranken, müssen sie eine Hygienemaske anlegen und so rasch wie möglich nach Hause gehen oder abgeholt werden und sich in Selbstisolation begeben.

Erst bei positivem Testergebnis müssen enge Kontaktpersonen (z.B. Geschwister) ebenfalls für 10 Tage zu Hause bleiben und sich in Quarantäne begeben. Im Rahmen des schweizweiten Contact-Tracings werden im Fall eines positiven Testnachweises bei einer Person alle engen Kontaktpersonen definiert und kontaktiert.

5. Zusätzliches Vorgehen bei positiv getesteten Kindern und Jugendlichen sowie Lehr-, Fach- oder Betreuungspersonen:

- Die Lehr-, Fach- oder Betreuungsperson informiert umgehend die Schulleitung oder die Institutionsleitung.
- Die Schulleitung oder die Institutionsleitung informiert umgehend telefonisch die Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (+41 61 267 90 00).
- Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet zusammen mit dem Kantonsarzt über die Massnahmen:
 - Information der Eltern / der Schule / Klasse / Kindergarten / Kita / Spielgruppe
 - allfällige Quarantäne von Kontaktpersonen, die dann auch von Schule (inkl. Tagesstruktur), Kindergarten oder Kita ausgeschlossen werden.
- Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes informiert die Schulleitung oder die Institutionsleitung sowie das Erziehungsdepartement und / oder die Gemeinde über die Situation und die getroffenen Massnahmen.

Weitere Auskünfte / Meldung von Fällen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Tel. +41 61 267 90 00
schularzt@bs.ch
Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Volksschulen

Annina Balli
Tel. +41 61 267 62 92
annina.balli@bs.ch

Bereich Mittelschulen und Berufsbildung

Ueli Maier
Tel. +41 61 267 84 07
ulrich.maier@bs.ch

Kitas

Telefon +41 61 267 46 10
tagesbetreuung@bs.ch

Spielgruppen

Telefon: +41 61 267 48 70
ffdf@bs.ch

Anhang: Flussdiagramme zum Schulausschluss

